

Luzern, 24. Januar 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 285**

Nummer: A 285
Protokoll-Nr.: 54
Eröffnet: 21.10.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Finanz-departement

Anfrage Huser Claudia und Mit. über die finanzielle Situation der LUKS Gruppe

Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die finanzielle Lage der LUKS Gruppe kurz-, mittel- und langfristig ein?

Das Luzerner Kantonsklinikum (LUKS) befindet sich wie die meisten anderen Spitäler der Schweiz in einer angespannten wirtschaftlichen Lage; dies gilt sowohl für die kurz-, mittel- und langfristige Sicht. Die für den Grossteil des Ertrags massgeblichen Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vermögen die aufgrund der Teuerung und des Fachkräftemangels stark gestiegenen Kosten auch beim LUKS nur unzureichend zu decken. Dies gilt im Besonderen für den ambulanten Bereich und das Kinderspital. Es ist von einem strukturellen Finanzierungsproblem, insbesondere für öffentliche Spitäler mit umfassendem Versorgungsauftrag, auszugehen. Die Deckungslücken im ambulanten Bereich sind umso problematischer, als in der Spitalmedizin mittelfristig ein grosses Potenzial bezüglich einer kostengünstigeren Durchführung ambulanter Eingriffe besteht, dessen Neuausrichtung und Ausschöpfung aber seitens der Spitäler aus wirtschaftlicher Sicht kaum weiterentwickelt werden kann. Mit der einheitlichen Finanzierung (EFAS) wurde auch politisch und gesellschaftlich die Erwartung nach mehr Ambulantisierung zum Ausdruck gebracht.

Das LUKS selber kann mittel- bis langfristig seine wirtschaftliche Situation nur über adäquate Tarife sowie durch eine Steigerung der Effizienz verbessern. Für Leistungen, die nicht durch die Tarife gedeckt sind (insb. Leistungen, die aus regionalpolitischen Gründen erbracht werden), ist eine angemessene Abgeltung als GWL durch die Leistungsbesteller, also die Kantone, notwendig. Tariferhöhungen wurden in den letzten Jahren von den Krankenversicherern nur sehr zurückhaltend gewährt. Sie führen zudem zu höheren Kosten in der OKP und stehen damit in einem Spannungsfeld zu den stetig steigenden OKP-Prämien der Versicherten und Mehrbelastungen für die Steuerzahllenden. Deswegen besteht seitens Bund und Krankenversicherern auch die Absicht, den Ermessensspielraum des Regierungsrates bei der Genehmigung oder Festsetzung von Tarifen zu beschränken. Die Effizienz des LUKS lässt sich vorab über den Leistungsauftrag des Kantons bzw. die Angebotsstrategie sowie über den Personaleinsatz und die Digitalisierung beeinflussen. Indes sind dem Spielraum des LUKS hier insofern

Grenzen gesetzt, als es politische Vorgaben umzusetzen hat (3-Spitälerstrategie mit umfassender Grund- und Notfallversorgung an allen Standorten, Zentrumsspital, Kinderspital etc.) und es bezüglich des Personals in einem Arbeitnehmermarkt in Konkurrenz mit anderen Gesundheitseinrichtungen steht.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des vorgegebenen Leistungsauftrags wird es für das LUKS sehr herausfordernd sein, die für die nachhaltige Finanzierung der notwendigen Investitionen erforderliche und gemäss aktueller Eignerstrategie erwartete EBITDA-Marge von ≥ 10 Prozent zu erzielen.

Zu Frage 2: Wie hoch ist gemäss Einschätzung des Regierungsrates das Risiko eines Impairments bei der LUKS Gruppe? Von welchem Zeitpunkt und von welchem finanziellen Rahmen müsste ausgegangen werden?

Der Verwaltungsrat des LUKS trägt die abschliessende Verantwortung für die Erstellung der Konzernrechnung und somit auch für die Prüfung, die Berechnung und den Vollzug einer Wertberichtigung (Impairment). Gemäss einem im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) von KPMG erstellten Gutachten muss die Werthaltigkeit von Vermögenswerten bei Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung beim LUKS für jeden Standort per Bilanzstichtag einzeln geprüft werden (Swiss GAAP FER 20). Ein Impairment ist grundsätzlich vorzunehmen bzw. zu buchen, wenn der erzielbare Wert des Standorts tiefer als der Buchwert der Vermögenswerte ist. Ein Impairment kann maximal den Buchwert der betroffenen Vermögenswerte umfassen mit entsprechenden Auswirkungen auf das Ergebnis (ab EBIT) und die Bilanz des LUKS.

Nachdem der Kantonsrat die Abgeltung von GWL für die Aufrechterhaltung von Spitälerkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen für den Standort Wolhusen im AFP 2025–2028 jeweils auf den Umfang der aus heutiger Sicht geschätzten ungedeckten Betriebskosten festgelegt hat, schätzt der Regierungsrat das Risiko eines Impairments dort als tief ein. Entsprechend jedoch ist ohne eine auch auf lange Frist sichergestellte angemessene Abgeltung der GWL für den Standort Wolhusen das Impairment-Risiko als latent einzuschätzen. Dieses kann bis zu 170 Millionen Franken (Kosten Neubau) betragen.

Dank zum Teil profitablen Geschäftsfeldern des LUKS schätzt der Regierungsrat das Risiko für ein Impairment am Standort Luzern aktuell noch als tief ein. Sinkende Tarife (z.B. Augenklinik) oder grössere Defizite (z.B. Kinderspital) können indes zur Folge haben, dass ein Impairment auch am Standort Luzern ein Thema wird. Ohne eine Korrektur bei den Tarifen oder eine höhere Abgeltung von GWL für das Kinderspital, insbesondere ab Bezug des Neubaus, geht der Regierungsrat davon aus, dass das Risiko für eine allfällige Wertbeeinträchtigung am Standort Luzern zunehmen wird. Die Kindermedizin ist in den Spitälern unter der bestehenden tarifären Abgeltung ohne Zusatzbeiträge Dritter oder die spitalinterne Quersubventionierung finanziell nicht tragbar. Im Falle eines Impairments wäre eine Wertberichtigung auf den Buchwert der Vermögenswerte des Standorts Luzern vorzunehmen. Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung ist aktuell nicht bezifferbar.

Am Standort Sursee schätzt der Regierungsrat das Risiko eines Impairments aktuell als sehr klein ein.

Zu Frage 3: Im Text wird von maximal 170 Millionen Franken gesprochen. Geht die Regierung bei einer Aktienkapitalerhöhung von diesem Betrag aus? Reicht das mit den geplanten Investitionen in der Höhe von 1,1 Milliarden Franken?

Die 170 Millionen Franken betreffen die maximale Abschreibung für den Neubau Wolhusen im Falle eines Impairments. Es besteht kein Bezug zur Finanzierbarkeit sämtlicher Neubau-Grossprojekte in Luzern (Etappen I – III), Sursee und Wolhusen im Gesamtbetrag von rund 1,6 Milliarden Franken (vgl. B 33 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028 vom 19. August 2024, S. 379).

Das LUKS ist aktuell zusammen mit dem GSD und dem Finanzdepartement (FD) daran zu prüfen, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt eine allfällige Aktienkapitalerhöhung für die Finanzierung der Investitionsvorhaben erforderlich ist. Die sich noch nicht im Bau befindenden Investitionsvorhaben werden dazu in Bezug auf das zu erbringende Angebot, die Dimensionierung und den Zeitpunkt der Erstellung erneut überprüft. Die genannten Investitionsvorhaben sind dabei sehr massgebend vom Versorgungsauftrag des Kantons bestimmt. Neben einer Aktienkapitalerhöhung werden auch andere Unterstützungsmöglichkeiten geprüft (Darlehen, Bürgschaft, Fremdkapital etc.). Der Regierungsrat geht davon aus, dass im Hinblick auf den AFP 2026–2029 bezüglich einer allfälligen Aktienkapitalerhöhung mehr Klarheit bestehen wird.

Zu Frage 4: Welche Massnahmen hat der Regierungsrat beschlossen bzw. der LUKS Gruppe in Auftrag gegeben, damit die Eignerziele künftig wieder erfüllt werden können?

In Anbetracht des für die Spitäler generell schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes, insbesondere aber auch im Hinblick auf die anstehenden grossen Investitionen und deren möglichen Auswirkungen auf den Kanton, hat das GSD das Beteiligungscontrolling intensiviert. Neu nimmt auch das FD an den vierteljährlichen Treffen des GSD mit der LUKS-Leitung teil. Die beiden Departemente haben dem LUKS den Auftrag gegeben, verschiedene Szenarien für die künftige Entwicklung der Angebote und deren Auswirkungen auf die Investitionen zu erarbeiten. Dabei sind auch die wirtschaftlichen Eignerziele zu beachten. Bei der gegenwärtig laufenden Überprüfung der Eignerstrategie wird sicherlich auch zu klären sein, inwieweit die bisherigen wirtschaftlichen Eignerziele für ein Spital im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld noch realistisch sind. Der Regierungsrat wird die aktualisierte Eignerstrategie im ersten Halbjahr 2025 verabschieden.

Das LUKS hat bereits verschiedene Massnahmen lanciert, um die Kostenstruktur und damit die Profitabilität positiv zu beeinflussen:

- Enges Monitoring der Stellenpläne, auch bei Wiederbesetzungen;
- Zurückhaltende Lohnrunde, auch im Zusammenhang mit den erfolgten Magnetmassnahmen;
- Benchmark-Analyse der Querschnittsfunktionen und Massnahmen;
- Ausgestaltung Budget 2025 mit substantiellen Kostenzielen;
- Organisatorische Anpassungen im Bereich der Ressourcenplanung und übergeordneter Nutzung der Infrastruktur;
- Flexibilisierung und Spezialisierung der administrativen Aufgabenteilung

Zu Frage 5: Per wann werden die Eignerziele gemäss Schätzung des Regierungsrates wieder erfüllt sein?

Die Eignerstrategie des Regierungsrates für das LUKS und damit die Eignerziele werden periodisch überarbeitet. Die nächste Überarbeitung wird bis Sommer 2025 erfolgt sein. Wie die Ziele lauten, ist noch nicht bekannt. Grundsätzlich geht unser Rat davon aus, dass die aktuell gültigen finanziellen Eignerziele angesichts der Ausgangslage und Entwicklungen kurz- bis mittelfristig nicht eingehalten werden können. Unser Rat erwartet, dass das LUKS nach dem Vorliegen der überarbeiteten Eignerstrategie seine Unternehmensstrategie überarbeitet und weiterhin entsprechende Massnahmen einleitet, um die wirtschaftlichen Ziele zu erreichen.

Zu Frage 6: Sofern eine Aktienkapitalerhöhung notwendig wird, von welchem Betrag geht die Regierung derzeit aus?

Vgl. Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 7: Welche finanziellen Konsequenzen hat das Scheitern des Verkaufs der Montana Höhenklinik auf den kommenden Jahresabschluss der LUKS Gruppe?

Der Vollzug des Verkaufs der Luzerner Höhenklinik Montana (LHM) an die Swiss Medical Network SA war per Ende August 2024 vorgesehen. Bisher hat die LHM im Jahr 2024 einen monatlichen Verlust von durchschnittlich CHF 0,180 Mio. geschrieben. Der Regierungsrat hat zur Entlastung entschieden, dass der LHM rückwirkend ab 1. Juli 2024 für neun Monate der Mietzins erlassen wird. Dadurch kann der Verlust reduziert werden. Im Hinblick auf einen allfälligen Verkauf und eine mögliche Schliessung der LHM erwägt das LUKS zulasten der Jahresrechnung 2024 eine Rückstellung von 2 Millionen Franken vornehmen.

Zu Frage 8: Was sind die nächsten Schritte bezüglich der Montana Höhenklinik? Wird weiterhin ein Verkauf angestrebt oder steht auch eine Schliessung zur Diskussion? Und wenn ja, mit welchen Kosten wird bei einer Schliessung (für Umnutzung, Sozialplan usw.) gerechnet?

Wie bereits gegenüber dem Kantonsrat kommuniziert, ist das LUKS aktuell daran, die möglichen Szenarien für die Zukunft der LHM (Weiterbetrieb durch LUKS, Verkauf an Dritte, Schliessung) zu prüfen. Der Entscheid soll bis spätestens im Frühling 2025 fallen. Die Kosten für einen Sozialplan unter dem bestehenden GAV im Fall einer Schliessung der LHM sind noch nicht bekannt, zumal die Rahmenbedingungen mit den Sozialpartnern ausgehandelt werden müssen. Die Kosten eines allfälligen Sozialplans dürften sich zulasten der Jahresrechnung 2025 der LUKS-Gruppe auswirken.